

Information des Abwasserzweckverbandes (AZV) Marlow-Bad Sülze

Nach der Kommunalwahl im Mai 2019 hat sich die Verbandsversammlung des AZV in neuer Zusammensetzung konstituiert und einen neuen Vorstand gewählt.

Der Vorstand hat sich die Aufgabe gestellt, in die Anschlussbeitragsatzung Sonderregelungen gemäß Kommunalabgabengesetz M-V in die Satzungen des Verbandes aufzunehmen, um Abgabengerechtigkeit herzustellen. Es sind viele kleine Schritte notwendig, um dieses Ziel zu erreichen. Die wichtigsten sollen nachfolgend genannt werden:

1. Erstellung einer konkreten Handlungsanweisung für die kaufmännische Betriebsführerin, die Boddenland GmbH, um eine vom Verband gewollte korrekte Umsetzung der abgabenrechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen. Das bedeutet konkret:
 - 1.1 .Abgrenzung des unbeplanten Innenbereichs zum Außenbereich und
 - 1.2. Einbeziehung nur der Grundstücksteile über die 40-Meter-Tiefenbegrenzung hinaus, die auch mit Gebäuden bebaut sind, die an die Trink- bzw. Abwassereinrichtung angeschlossen sind oder angeschlossen werden müssen.Mit der Handlungsanweisung wird ermöglicht, dass rechtskonforme Beitragsbescheide schon vor dem formellen Erlass der Satzungsänderung ergehen.
2. Ein Ingenieurbüro erhält den Auftrag, die Kalkulation, die Grundlage des festzusetzenden Anschlussbeitrags ist, zu überarbeiten, um die unter Pkt. 1.1. und 1.2. genannten Vorgaben umzusetzen.
3. Beschluss zur rückwirkenden Änderung der Anschlussbeitragsatzung durch die Verbandsversammlung des AZV. Die überarbeitete Kalkulation wird beschlossen und der Inhalt der Handlungsanweisung wird Satzungsinhalt.
4. Änderung der seit 2017 ergangenen Beitragsbescheide, soweit sie der vorgesehenen Satzungsänderung widersprechen, was zur Folge haben kann, dass zu viel berechnete und gezahlte Beiträge zurückerstattet werden.
5. Verbesserung der Zusammenarbeit der Boddenland GmbH mit den Bauämtern des Amtes Recknitz-Trebeltal und der Stadt Marlow bezüglich der bauplanerischen Zuordnung von Grundstücken.

Die genannten Maßnahmen sind mit der Rechts- und Kommunalaufsicht abgestimmt und werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben schrittweise umgesetzt. So soll eine gerechtere Lastenverteilung bei gleichzeitiger Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des AZV gewährleistet werden.

Der Vorstand des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze sowie die Mitarbeiter der Boddenland GmbH und der Verwaltungen der Stadt Marlow und des Amtes Recknitz-Trebeltal sind gerne bereit, Ihre Fragen zu diesem Thema zu beantworten.

Bad Sülze, den 18.10.2019

gez. Stefan Schmidt
Verbandsvorsteher